

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Stadt Winterthur,

vertreten durch das **Amt für Stadtentwicklung,**
Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur,

und dem

Verein [Trägerverein],

[Adresse]

nachfolgend «**Trägerschaft**» genannt,

1. Leistungen der Trägerschaft

Die Trägerschaft übernimmt bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse, die sich an den Zielen der Parteien und den Grundlagen dieses Vertrages orientieren:

- [Projekte] Sie realisiert folgende Projekte (nachfolgend «**Projekte**» genannt):
 - [...];
 - [...].
- [Angebote] Sie stellt folgende Angebote zur Verfügung (nachfolgend «**Angebote**» genannt):
 - [...];
 - [...];
 - Kommunikationsplattformen, welche die Quartierbevölkerung über quartier- und stadtspezifische Belange informieren und die Meinungsvielfalt im Quartier widerspiegeln.

(nachfolgend gemeinsam auch als «**Leistungen**» bezeichnet)

2. Leistungen der Stadt Winterthur

2.1. Subventionsbeitrag

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, die Trägerschaft kalenderjährlich mit einem Subventionsbeitrag von Fr. [Betrag] zu unterstützen.

Der Subventionsbeitrag dient der Finanzierung der Projekte und Angebote, soweit diese nicht durch Eigeneinnahmen und Beiträge Dritter gedeckt sind.

Die Beitragsleistung erfolgt [am Datum/Daten] [nach einem vereinbarten Auszahlungsplan].

2.2. Weitere städtische Leistungen

Die Stadt Winterthur stellt der Trägerschaft folgende Angebote zur Verfügung:

- Fachliche Beratung, Unterstützung, Austausch und Kooperation durch das Amt für Stadtentwicklung im Rahmen des bestehenden Grundauftrags.
- Sublizenz der städtischen Suisa- und MPLC-Lizenzen und Genehmigungen im Wert von kalenderjährlich Fr. 126.-.

- Beiträge an Weiterbildungen für Vorstandsmitglieder gemäss separatem Gesuch beim Amt für Stadtentwicklung.
- Informelle Anlässe zur Vernetzung und Anerkennung des Freiwilligenengagements im Rahmen des bestehenden Grundauftrags.

3. Vertragsdauer

3.1. Inkrafttreten

Dieser Vertrag basiert auf den rechtskräftigen Beschlüssen der zuständigen Gremien und kommt mit beidseitiger Unterzeichnung durch die Parteien zustande. Er tritt per 1. Januar [Datum] in Kraft.

3.2. Dauer und Beendigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und endet ohne vorhergehende Kündigung per 31. Dezember [Datum].

Die Trägerschaft kann beim Amt für Stadtentwicklung rechtzeitig ein begründetes Gesuch um zukünftige Unterstützung einreichen.

4. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die **Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Leistungsvereinbarung** ([Gesuchseingabe – Stadt Winterthur](#)) bilden integrierenden Bestandteil dieses öffentlich-rechtlichen Leistungs- und Subventionsvertrages.

[Allfällige individuelle Abweichungen/Ergänzungen zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen].

Winterthur, _____

Winterthur, _____

Für das **Amt für Stadtentwicklung**

Für den **Verein [...]**
